

tit nicht nur legitimatorische, sondern auch aufklärerische, politisch-pädagogische und emanzipatorische Absichten möglich sind, oder auch Mischformen. Mit den Worten Wolfrums (2010): »Man muss somit, wenn man von Erinnerungskulturen oder Geschichtspolitiken spricht, vielfältig differenzieren.« (S. 22)

1.2.2 Diskurs, Gedächtnis und Erinnerungskultur: eine Synthese

In diesem Unterkapitel werde ich vier theoretisch-konzeptionelle Thesen formulieren, die an die diskurstheoretischen Prämissen aus Kapitel 1.1.3 anknüpfen. Dabei strebe ich eine Synthese zwischen dem diskursiven Ansatz und der Forschung im Bereich Gedächtnis und Erinnerung an.

These 1: Erinnerung stellt kein objektives und vollständiges Abbild historischer Realität dar, sondern vielmehr eine subjektive und selektive Rekonstruktion der Vergangenheit aus der Perspektive der Gegenwart heraus.

Von der Vergangenheit bleibt in der kollektiven Erinnerung nur das, »was die Gesellschaft in jeder Epoche mit ihren gegenwärtigen Bezugsrahmen rekonstruieren kann« (Halbwachs 1966, S. 390). Mit diesem Satz schließt der französische Soziologe Maurice Halbwachs seine Schrift »Les cadres sociaux de la mémoire« (Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen) ab, veröffentlicht im Jahr 1925 zwischen den beiden Weltkriegen. Dieses konstruktivistisch geprägte Konzept führt der Gründungsvater der Gedächtnisforschung in seinem zweiten Buch »La memoire collective« (Das kollektive Gedächtnis) aus und postuliert: »[D]ie Erinnerung ist in sehr weitem Maße eine Rekonstruktion der Vergangenheit mit Hilfe von der Gegenwart entliehenen Gegebenheiten und wird im Übrigen durch andere, zu früheren Zeiten unternommene Rekonstruktionen vorbereitet [...].« (Halbwachs 1991, S. 55)

Im Einklang mit Halbwachs' geschichtskonstruktivistischem Credo besteht im Feld der erinnerungskulturellen Forschung ein Grundkonsens darüber, dass Erinnerungen »subjektive, hochgradig selektive und von der Abrufsituation abhängige Rekonstruktionen [sind]« (Erll 2017, S. 6). Weder kann man sich an alle Ereignisse und Erlebnisse lückenlos erinnern, noch liefert das Gedächtnis ein vollständiges und objektives Abbild der Vergangenheit. Bildlich kann man sich die Vergangenheit als ein prinzipiell unbegrenztes Reservoir an Ereignissen, Persönlichkeiten und Daten vorstellen, aus dem die Erinnerung selektiv schöpft. Der Sozialpsychologe Harald Welzer (2005) fasst Erinnerung als eine »sinnhaft gedeutete Vergangenheit« (S. 9) auf und vergleicht Erinnerungen an historische Ereignisse mit collageartigen Gebilden (S. 13).

Die Metaphern des Reservoirs und der Collage deuten darauf hin, dass Erinnerungen grundsätzlich jenseits der Kategorien von wahr und falsch liegen. Sie nehmen in verschiedenen gesellschaftspolitischen und kulturellen Kontexten

unterschiedliche Formen an und können im Kommunikationsprozess verändert werden, da jede Entscheidung, welche Ereignisse der Vergangenheit in Erinnerung gerufen werden und wie, prinzipiell nur vorläufig ist. Der Historiker Edgar Wolfrum (2010) betrachtet Erinnern und Vergessen deshalb als eine Einheit, als »zwei Seiten derselben Medaille« (S. 27), und plädiert dafür, stets zu reflektieren, was erinnert und was – »als Kehrseite der Erinnerung« (S. 22) – ausgeblendet oder sogar verdrängt wird.

These 2: Betrachtet man die Praxis der Geschichtsvermittlung als diskursive Praxis, stellt sie eine wesentliche Quelle historischen Wissens dar. Wie alle anderen Diskurse auch, bringen Geschichtsdiskurse Realitätsdeutungen, Normen und Wertvorstellungen hervor, bieten Handlungsorientierung und prägen kollektive Vorstellungen von der Vergangenheit. Dadurch trägt der Rückgriff auf die Geschichte wesentlich zur Konstruktion der (nationalen) Identität bei.

Um eine der zentralen Prämissen des Foucault'schen Denkens in Erinnerung zu rufen: Michel Foucault geht davon aus, dass unsere Vorstellungen von Richtig und Falsch, Gut und Böse, Wahr und Unwahr, Normal und Abnormal einer *Realität* entspringen, die in einer diskursiven Praxis sinnhaft konstruiert wird. In diesem Konstruktionsprozess generieren Diskurse »geltendes Wissen« und schaffen »soziale Orientierungs- und Ordnungsrahmen« (Pentzold 2019, S. 21). Dieser Ansatz lässt sich gleichermaßen auf die kollektiven Vorstellungen von der Vergangenheit übertragen: Auch Geschichtsbilder beruhen auf einem diskursiv konstruierten Wissen darüber, wie es damals gewesen sein soll. Dabei besteht zwischen dem *Diskurs* und dem *Wissen* keine einseitige Korrelation: Die diskursive Praxis formt zwar den Wissensvorrat, dennoch wirkt das Wissen auf den Diskurs zurück. Bezogen auf die Vermittlung von Geschichtsbildern und das Thema dieser Arbeit: Die Sowjetunion und die DDR werden in Diskursen konstruiert. Dabei laden Diskurse historische Ereignisse mit Bedeutungen auf, verleihen ihnen eine Struktur und tragen somit nicht nur zur Etablierung und Manifestierung eines kollektiv geteilten Wissens über die sozialistische Vergangenheit bei, sondern fungieren auch als kollektiv sinnstiftende Erzählungen, die einen Bezugspunkt für die nationale Identität darstellen.

Nationale Identität stellt einen weiteren Schlüsselbegriff dieser Arbeit dar, der den Zusammenhang zwischen dem Erinnerungsdiskurs und dem Selbstverständnis einer Nation herstellt und eine Brücke von der Vergangenheit in die Gegenwart und Zukunft schlägt. Erinnerung ist grundsätzlich ein identitätsbildender Prozess, denn die Selbstbestimmung einer Nation speise sich »hauptsächlich aus ihrem Verhältnis zu ihrer Geschichte« (Lüdeker und Orth 2010b, S. 8). Der Erinnerungsdiskurs kann jedoch erst dann seine sinn- und identitätsstiftende Funktion entfalten, wenn seine Inhalte – Ereignisse und Personen, auf die rekurriert wird – einen klaren Bezug zur Nation aufweisen und dadurch kollektive Anknüpfungspunkte bieten. Gerhard Lüdeker (2012) stellt fest: »In den meisten Fällen sind es historische

Gründungsakte, historische Personen und ihre Taten oder schwere Zeiten, die die Nation nur gemeinsam bestehen konnte, die in der Erinnerung funktional mit der Nation in der Gegenwart verbunden werden.« (S. 49) Wichtig ist zu betonen, dass dieser komplexe Prozess nicht zwangsläufig in die Herausbildung einer nationalen Identität mündet. In der Realität ist die Identität weder homogen noch konstant, sondern einem Wandel unterworfen. Selbst wenn sich ein bestimmter Identitätsdiskurs durchsetzt und schließlich eine gewisse Dominanz beansprucht, existiert immer ein *Gegendiskurs*.

These 3: Diskursive Vergangenheitskonstruktionen sind narrativ verfasst. Deutungsmuster und Narrative formen eine bestimmte Geschichtserzählung, die zwangsläufig unterkomplex und emotional ist und gleichzeitig in enger Relation zu soziokulturellen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen steht.

Eine diskursive Geschichtskonstruktion ist keine bloße Ansammlung von losen historischen Fakten, Namen und Ereignissen. Sie besitzt die Struktur eines *Narrativs* – einer geschlossenen, sinnhaften Erzählung (Assmann 2000, S. 75) – und ist »durch eine sehr starke Emotionalisierung gekennzeichnet« (François 2009, S. 26). Der erzählerische Charakter der Vergangenheitskonstruktion korrespondiert mit dem Konzept von narrativen Strukturen des Diskurstheoretikers Reiner Keller (2011, 2019) (Kap. 1.1.4). Welche Erzählungen dabei Anerkennung erfahren, sich etablieren und wie sie im Hinblick auf die Gegenwart ›nutzbar‹ gemacht werden, ist »sowohl zeit- und raumabhängig als auch kultur- und gruppenbedingt« (Schmid 2009, S. 7). Fest steht, dass diese Erzählung immer eine Funktion hat: »Entweder wird sie zum ›Motor der Entwicklung‹, oder sie wird zum Fundament der Kontinuität.« (Assmann 2000, S. 75) Die Funktionen der jeweiligen Erzählungen werden im weiteren Verlauf der Arbeit kritisch reflektiert.

These 4: Die gesellschaftliche Gedenkpraxis ist eng mit (politischer) Macht verwoben. Der Geschichtsdiskurs ist daher ein Produkt historischer Deutungsmacht, die den Raum des Erinnerbaren festlegt. Im Streben nach historischer Wahrheit und Aufklärung ringen verschiedene Akteure um die Deutungshoheit über die Vergangenheit. Diese fortwährende Auseinandersetzung um die ›richtige‹ Erinnerung verleiht dem Diskurs seine Dynamik. Eine zentrale Rolle spielt dabei der mächtigste Akteur: der Staat.

In seiner Inauguralvorlesung am Collège de France im Jahr 1970 benennt Foucault zwei Bereiche, in denen der Raum des Sagbaren besonders eng ist und »die Verbote immer zahlreicher werden« (Foucault 1974, S. 8): die Sexualität und die Politik. Ich würde dazu einen weiteren Bereich hinzufügen: die Geschichte.

»Wer die Gegenwart beherrscht, beherrscht die Vergangenheit!«, lautete die Parteiparole in George Orwells dystopischem Roman »1984«. Die Kontrolle über das

öffentliche Geschichtsbild im Riesenreich Ozeanien lag beim sogenannten ›Ministerium für Wahrheit‹, das Zeitungen, Lehrbücher, Romane, Filme und Theaterstücke mit hoher Präzision revidierte. Die Geschichte wurde tagtäglich ausradiert, neu geschrieben und mit der Gegenwart in Einklang gebracht. Die unantastbare Macht der Partei über die Historie sicherte den Bestand des ozeanischen Regimes.

Die reale Welt hat mit Orwell'schen Machtverhältnissen wenig gemein. Die Bundesregierung darf ihren Bürgerinnen und Bürgern keinen einheitlichen Blick auf die DDR-Geschichte verordnen, und auch der russische Staat hat keine umfassende Kontrolle über Erinnerungen an die Sowjetunion, deren breite Palette etwa Swetlana Alexijewitsch (exemplarisch 2015) in ihren ›Romanen der Stimmen‹ festhält. Auch mit allen »Mitteln des Zwangs, die nur dem Staat als dem Inhaber des Monopols der legitimen Gewalt zur Verfügung stehen« (König 2010, S. 115), kann die Regierung weder die Inhalte des Gedenkens diktieren noch ein verbindliches Geschichtsbild in die Köpfe der Menschen pflanzen. »Ganz eindeutige Formen der Diskursvorherrschaft oder der Hegemonie einzelner Akteure« (Keller 2019, S. 47) sind selten.

Dennoch illustriert die ozeanische Parteiparole die Regeln, die im realweltlichen Umgang mit der Geschichte gelten: Wer heute – sei es in autoritären Regimen und Diktaturen oder in demokratischen Gesellschaften, die auf Konkurrenz und Pluralismus basieren (Wolfrum 2001, S. 6) – an den Schalthebeln der Macht sitzt, hat maßgeblichen Einfluss darauf, was wir über das Gestern erfahren sollten und was besser dem Vergessen anheimfallen soll. In den Worten Wolfrums: »[W]em es gelingt, eine bestimmte Erinnerung zu aktualisieren und dadurch andere abzudrängen [...], vermag offenbar Orientierung zu geben und die Wahrnehmung der Realität zu steuern.« (Ebd.) Daher sind Vergangenheitserzählungen keineswegs neutral, die Inhalte des Gedenkens nie zufällig, und die Geschichte selbst ist ein hart umkämpftes Terrain.

Auf der Arena der Erinnerung ringen Personen, Gruppen, Organisationen und Institutionen aus dem In- und Ausland permanent um die Deutungshoheit über historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse – und damit um die Macht, zu bestimmen, wie in einer Gesellschaft an die Vergangenheit erinnert wird. Politikerinnen und Vertreter von Opferverbänden, Journalistinnen und Künstler, Zeitleuginnen und Fachhistoriker, Juristen und Lehrkräfte – die Vielfalt der individuellen und kollektiven *Akteure*, die an der Debatte über die Vergangenheit teilnehmen, ist schier unüberschaubar. Entsprechend breit gefächert sind die *Orte*, an denen diese Diskussion geführt wird: Theater und Konzertbühnen, Fernsehtalkshows und Presse, Parlamente und Gerichte, Museen und Gemäldegalerien, Schulen und Universitäten, das Internet und die Straße. Genauso vielfältig sind die *Motive und Ziele* der beteiligten Akteure: Neben politischer Stabilisierung und Integration zählt Edgar Wolfrum (2010) auch »wissenschaftliches Ethos«, »antiquarische Vergangenheitsschwärmerie« und »kritische Aufklärung« dazu (S. 21).

In diesem Erinnerungsstreit treffen unterschiedliche Interessen und Absichten aufeinander: Jeder Beteiligte möchte seiner Version der ›So war es wirklich‹-Erzählung Gehör verschaffen – auch durch die Delegitimierung von Gegenstimmen –, was zur Entstehung mehrerer konkurrierender Vergangenheitsbilder und -narrative⁹ führt. Diese verschiedenen Erzählungen gelangen auf die öffentliche Agenda, wo sie Anerkennung oder Kritik erfahren, sie »treten in Konkurrenz zueinander, werden hegemonial, lösen einander ab, werden vor dem Vergessen bewahrt, verdrängt oder wieder in Erinnerung gerufen« (Arnold et al. 2012, S. 7). Bestimmte historische Ereignisse können beispielsweise zur Förderung einer Identitätsbildung »revitalisiert oder gar erfunden werden« (Welzer 2005, S. 17). Die Dynamik des Erinnerungsdiskurses wird auch durch bestimmte strukturelle Faktoren wie den zeitlichen Abstand, das Verschwinden von Zeitzeugen und den damit einhergehenden Generationenwechsel befördert. Diese Faktoren beeinflussen die Formen des Umgangs mit der Vergangenheit, indem sie beispielweise eine kritische Aufarbeitung begünstigen (Wolfrum 2010, S. 23).

Es spielt, so die Grundannahme, keine Rolle, wessen Geschichtserzählung der historischen Wahrheit am nächsten kommt. Auch die wissenschaftliche bzw. fachgeschichtliche Kompetenz fällt dabei weniger ins Gewicht als moralische und politische Autorität der Akteure (François 2009, S. 26). Entscheidend ist, wer im Spannungsfeld der Erinnerungspolitik auf der ›Siegerseite‹ steht und hiermit zur *Deutungselite* gehört. Mit den Worten Wolfrums:

»Entscheidend ist nicht die Frage nach dem wissenschaftlichen Wahrheitsgehalt des vermittelten Geschichtsbildes, sondern die Frage, wie, durch wen, warum, mit welchen Mitteln, welcher Absicht und welcher Wirkung Erfahrungen mit der Vergangenheit thematisiert und politisch relevant werden.« (Wolfrum 1999, S. 26)

Auf dem Gebiet dieser anhaltenden Auseinandersetzungen spielt der *Staat*, verkörpert und repräsentiert durch Politiker, Ministerien und Gremien, eine herausragende Rolle. Der Rückgriff auf die Geschichte seitens staatlicher Akteure ist stets mit dem Wunsch nach Legitimation bestimmter politischer Ordnungen verbunden: Durch die positive Betonung großer nationaler Ereignisse oder die Distanzierung von einer Vergangenheit, die negativ bewertet wird und ›aufgearbeitet‹ werden muss, wird die eigene politische Ordnung aufgewertet und langfristig stabilisiert (König 2010, S. 118). Da politische Ordnungen »stets auch Erinnerungsgemeinschaften« (ebd., S. 119) sind, besteht seitens des Staates ein ausgeprägtes Interesse an der Bildung und Stärkung einer kollektiven Identität. Diese basiert zum einen »auf Zugehörigkeitsbewusstsein, Zustimmungsbereitschaft und Loyalität« (ebd.)

9 In englischsprachigen Aufsätzen wird häufig von *competing narratives* gesprochen.